

Objekttyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **55/56 (1910)**

Heft 12

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

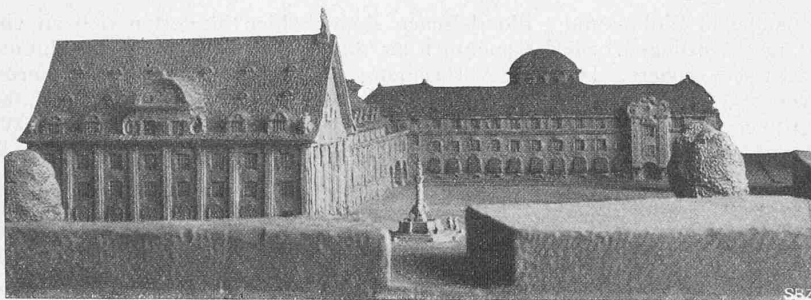
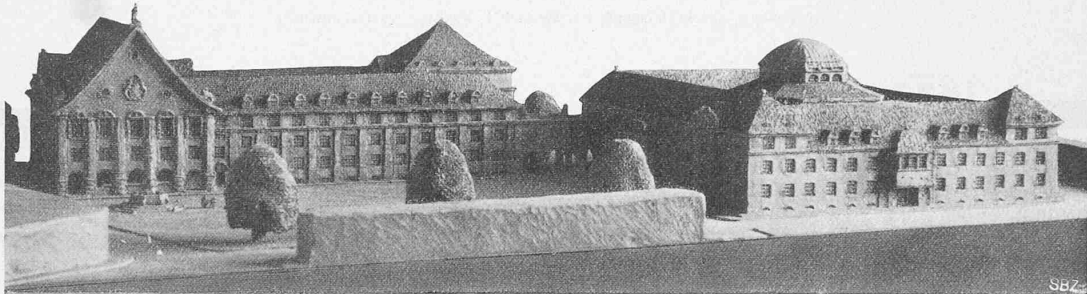
wir gar wieder bis zum gestreckten Winkel, also zu wag-rechten Kohlenstäben zurück gelangen zu wollen.

Die Magnetit-Bogenlampe von Steinmetz für Gleichstrom und die Titankarbidlampe für Wechselstrom haben neuerdings in Amerika weitere Verbreitung gefunden. Das Studium der Lichtkohlen und der Lichtbögen, insbesondere derjenigen mit Metallelektroden, weist den Starkstromtechniker auf die erfolgreiche Jontheorie hin. Er wird sich mit der Zeit nicht des „ionischen Dialektes“, wie ein Scherzwort lautet, entschlagen können; umsoweniger als die Er-

Leitung des Stadtbaurats *Perrey*, gebührt der Ruhm, hier eines der glänzendsten Beispiele vornehmer Denkmalpflege gegeben zu haben; denn die Mannheimer haben nicht nur mitten im Herzen der Stadt am verkehrsreichsten Punkt ein grosses zweckmässiges Rathaus erhalten, sondern es ist damit zugleich für alle Zeiten der Stadt ein herrlicher Profanbau des 18. Jahrhunderts erhalten geblieben.“

„Mit grosser Pietät wurde die Fassade erhalten, auch da, wo sie sich aus einer Anzahl Privathäuser zusammenfügte. Alle diese Häuser und Gelasse mit ihrem alten Gewinkel wurden ausgebrochen und an ihre Stelle der eigentliche Neubau gesetzt. Die einschneidendste

Wettbewerb für ein Bezirksgebäude in Zürich III.



IV. Preis ex aequo.

Motto: „Platzgestaltung“.

Verfasser: *Gebrüder Pfister*,
Architekten in Zürich.

Schaubilder des Modells
oben: von Südosten,
unten: von Südwesten.

scheinungen der Hochstromleitungen mit ihrer 10000-voltigen Spannung gleichfalls dahin führen.

In die natürliche Entwicklung der elektrischen Beleuchtung griff in Deutschland die Besteuerung der Beleuchtungsmittel ein. Hoffentlich findet diese Richtung keine Nachahmung. Jede Steuer ist von geburtswegen unbeliebt; diese aber besonders, denn sie macht den Armen, der nachts arbeiten muss, noch blind.

Die von England, Amerika und Frankreich gewählte, neue internationale Lichteinheit hat die ersehnte Einigung aller Länder nicht errungen. Auf dem Gebiete der Beleuchtung herrscht nach wie vor ein buntes Wirrwarr von Grund- und abgeleiteten Einheiten, das den freien Austausch von Erfahrungen möglichst hemmt. Die Gründung einer amerikanischen und einer englischen Gesellschaft von Beleuchtungsingenieuren darf freudig begrüsst werden. Die vorherrschenden Verhältnisse sind oft so geartet, dass in Lichtfragen die Pfuscher unbehindert zu Worte kommen können, weil die Wissenschaft die Forderungen der Praxis noch nicht derart unausweichlich zu lösen vermag, dass man ihrer entraten könnte. So erklärt sich die häufige Zurücksetzung der „Lichtdoktoren“.

Miscellanea.

Das Mannheimer Rathaus. Das zum Rathaus umgestaltete „Kaufhaus“, das schon kurz nachdem es die Stadt 1903 für Rathauszwecke erwarb, soweit verfügbare Räume vorhanden waren, von der städtischen Verwaltung bezogen worden war, ist mit einer Festsitzung im Stadtverordneten-Saal am 7. März d. J. seiner Bestimmung übergeben worden. „Wenn wir das so schön und zweckmässig eingeteilte Haus betreten,“ schreibt der Berichterstatter der *Frankf. Zeitung*, „müssen wir den ganz abnormen Leistungen der Technik Anerkennung zollen, die diesen Umbau im vollen Geschäftsbetrieb unter grossen Schwierigkeiten und Schaffung zahlloser Provisorien bewerkstelligt hat. Dem städtischen Hochbauamt, unter

Veränderung hat die Hoffassade erfahren, die als Schaubild im Hinblick auf das Altüberkommene nicht mehr zu berücksichtigen war. An den Turm wurde das Haupttreppenhaus angebaut, und dem gegenüber breiten sich die Bureaux und Schalterräume der Sparkasse aus. Zur Raumgewinnung, besonders zur Gewinnung gut belichteter Zeichensäle, wurde ein Teil der Hofbauten in Stockwerken bis zum Dachfirst durchgeführt. Endlich ist als Hauptwerk der Hofbauten der Stadtverordnetensaal hier angeordnet worden: ein weiter hoher Raum in Muschelform mit Oberlicht, in einem einfachen modernen Barock-Dekor gehalten, wie es sich aus dem Stil des Hauses ganz von selbst ergab. Die heutzutage um der guten Akustik willen so sehr geschätzte Eichenholzvertäfelung übersteigt noch die Türhöhe und wird im Rundteil von einer Balustrade aus hellgrauem französischem Kalkstein abgeschlossen, auf der sich wiederum die Freistützen als Dachträger erheben. Diese Anordnung ergibt eine zurücktretende logenartige Galerie für Publikum und Presse, unter welcher der aussen um den Saal führende Wandelgang liegt. In dem Saal sind bequeme Sitze für 96 Stadtverordnete vorgesehen, und diesen gegenüber, etwas erhöht, steht der Tisch mit 31 Plätzen für die Stadträte. Besondere Erwähnung verdienen die Heizungs- und Lüftungsanlagen und die Beleuchtung, die mit Verzicht auf zierende Beleuchtungskörper zwischen die beiden Glasdächer gelegt ist, sodass der Saal auch bei künstlicher Beleuchtung verteiltes Oberlicht erhält. Einen grossen Fortschritt der modernen Stukkatur bezeugen die feinen Antragarbeiten im Saal und fast noch mehr das zierliche Gerank, das sich über die Tonne des Wandelganges zieht.“

Die Weltstädte und der elektrische Schnellverkehr betitelt sich eine Studie, die Baurat *P. Wittig*, der Direktor der Berliner Hochbahngesellschaft, veröffentlicht hat und in der eine Fülle interessanter Mitteilungen über das Verhältnis der heutigen Weltstädte zu den modernen Formen des Schnellverkehrs enthalten ist. Es sind vier Städte in der alten und ebenso viele in der neuen Welt, nämlich: London, Paris, Berlin und Hamburg; New-York, Boston, Chicago und Philadelphia, die hier in Betracht kommen. Vergleicht man den heutigen Umfang des elektrischen Schnellbahnver-

kehres in denselben (das Hamburger Netz ist noch nicht betriebsfähig), so sieht man, dass die höchste Zahl durchschnittlicher Fahrten auf allen städtischen Verkehrsmitteln zusammengenommen auf die Bevölkerung von Gross-Boston entfällt, indem dort der Durchschnitt pro Kopf 494 Jahresfahrten sind. Dagegen kommen auf den Gross-Pariser nur 268 Jahresfahrten. Im ganzen schwankt die Fahrtenzahl auf den Kopf der Bevölkerung bei diesen sieben Städten zwischen 270 und 500. London hat heute im ganzen 60 km doppelgleisige Röhrenbahnen, die sämtlich in grosser Tiefe, von 20 bis zu 50 m, unter dem Gelände liegen. Nimmt man hierzu noch verschiedene in elektrischen Betrieb umgewandelte Strecken anderer Londoner Bahnen, so verfügt die englische Hauptstadt über ein elektrisch betriebenes Bahnnetz von reichlich 100 km Länge. In Paris sind bereits 63 km Schnellbahn dem Betriebe übergeben, doch wird das Gesamtnetz Ende 1910 voraussichtlich 100 km doppelgleisige Strecken umfassen. Sehr ausgedehnt ist das Hoch- und Untergrundbahnnetz von New-York, das etwa 170 km beträgt. Boston verfügt über 20, Chicago über 73 km Streckenlänge, letztere durchweg Hochbahnen. Philadelphia steht mit 12 km Schnellbahnen noch weit zurück. Was die deutschen Weltstädte anbelangt, so ist das Schnellbahnnetz von Berlin jetzt mitten in der stärksten Entwicklung begriffen; nach Fertigstellung sämtlicher Linien würde es auf 76 km Ausdehnung anwachsen. In Hamburg ist jetzt die 26 km lange Strecke Blankenese-Ohlsdorf mit elektrischem Betriebe versehen, und der Staat Hamburg erschliesst sein Gebiet durch ein 28 km umfassendes Netz von Stadt- und Vorortbahnen, dessen erste Linie 1911 eröffnet werden und dessen Vollendung 1914 erfolgen soll. Sehr zahlreich sind die Städte, die sich mit Schnellbahn-Plänen tragen: Wien, Budapest, Mailand, Petersburg erwägen derartige Projekte, in den Vereinigten Staaten und Kanada sind St. Louis, Cincinnati, Pittsburg und Toronto in jüngster Zeit mit Schnellbahn-Projekten hervorgetreten, in Buenos Aires ist unlängst eine elektrische Stadt- und Vorortbahn eröffnet worden und selbst in Bombay und Sydney werden moderne Schnellbahnanlagen bereits ernstlich erwogen. Man sieht, dass dies Lieblingskind des Verkehrslebens des 20. Jahrhunderts sich gar schnell und kräftig entwickelt.

Giebelfassade aus dem 12. Jahrhundert zu Freiburg i. B.

Einen wichtigen Fund aus der ältesten Zeit der Stadt Freiburg i. B. hat vor einiger Zeit Architekt *Meckel* gemacht. Anlässlich der Erweiterungsarbeiten an dem sogenannten Falkensteinschen Hause aus dem 16. Jahrhundert stiess er auf die in ihren Hauptteilen fast völlig erhaltene Giebelfassade eines spätromanischen Hauses aus dem Ende des 12. Jahrhunderts. Die Art, wie diese uralte Front bis heute erhalten blieb, ist ganz merkwürdig und lässt sich am besten durch einen Vergleich mit der Lagerung von Knochenresten in prähistorischen Gräbern veranschaulichen. Wie hier die Anordnung der einzelnen Reste den ehemaligen Aufbau erkennen lässt, genau so sind bei dieser Giebelfassade die rundbogige Eingangspforte, die 1,30 m unter der heutigen Strassenhöhe liegt, dann im Erdgeschoss darüber rechts schief aufwärts ein kleines Doppelfenster im Kleeblattbogen mit romanischen Blattkapitälern und Kerbfriesen und in den obern Geschossen Reste frühgotischer Fensteranlagen in den Mauern eingebettet, sodass ein Rekonstruktionsversuch dem Architekten nicht schwerfallen dürfte. Wahrscheinlich handelt es sich um Reste des Hauses „zum Hermelin“, das an dieser Stelle in der von Flamm bearbeiteten „Geschichtlichen Ortsbeschreibung von Freiburg i. B.“ vermutet wurde. Profanbauten aus romanischer Zeit gehören in Deutschland zu den allergrössten Seltenheiten. Es besteht daher die Absicht, die vorhandenen Reste, deren Verbleiben an der jetzigen Stelle nicht möglich ist, an anderem geeigneten Orte wieder einzumauern.

Monatsausweis über die Arbeiten am Lötschbergtunnel.

Februar 1910.

(Tunnellänge = 14536 m)		Nordseite	Südseite	Total
Fortschritt des Sohlenstollens im Februar	m	241	160	401
Länge des Sohlenstollens am 28. Februar	m	4148	5115	9263
Gesteinstemperatur vor Ort	°C	12,2	31,8	
Am Portal ausfliessende Wassermenge	l/Sek.	146	60	
Mittlere Arbeiterzahl im Tag:				
Ausserhalb des Tunnels		307	357	664
Im Tunnel		867	1268	2135
Im Ganzen		1174	1625	2799

Nordseite. Der Richstollen trat am 8. Februar bei Km. 3,971 in das kristalline Gebirgsmassiv ein, das aus rötlichen und grünlichen,

von Quarzporphyrgängen unterbrochenen Glimmerquarziten besteht. Das Gestein zeigt in seinem Gefüge starke Störungen und ist von vorherrschend senkrecht stehenden Klüftungen unbestimmter Streichrichtung durchsetzt. Der Tagesfortschritt betrug bei vier Meyerschen Bohrmaschinen im Betrieb durchschnittlich 8,61 m.

Südseite. Das erschlossene Gestein ist stellenweise gepresster, schiefriger Quarzporphyr und Granit, in z. T. eisiger Ausbildung. Die vorherrschenden Absonderungsflächen verlaufen im allgemeinen N 60° O und fallen mit 65° gegen Süden ein. Mit vier Ingersollmaschinen erzielte man einen mittlern Tagesfortschritt von 5,71 m.

Rheinschiffahrt Basel-Bodensee. Die für die Kosten der Projektionsarbeiten eingeleiteten Sammlungen haben nach einer Mitteilung im soeben erschienenen Februarheft der „Rheinquellen“ bei schweizerischen Interessenten, einschliesslich der Beiträge von Kantonsregierungen, sowie der vom Bund für 1910 bewilligten 10 000 Fr. bisher den Betrag von 60 425 Fr. ergeben. „Die Bewilligung der Bundessubvention von je 10 000 Fr. für die Jahre 1911 und 1912 vorausgesetzt“ — schreiben die „Rheinquellen“ — „fehlt also dem Verein noch ein Betrag von rund 20 000 Fr. zur Durchführung des ganzen Aktionsprogrammes. Wir zweifeln nicht daran, dass auch dieser Betrag in Kürze durch Private und Firmen gezeichnet werden wird.“

Im gleichen Heft genannter Monatsschrift wird über einen einleitenden Vortrag berichtet, der am 20. Februar bei Gründung der Sektion Vorarlberg des „Internat. Verbandes für Schiffbarmachung des Oberrheins bis zum Bodensee“ gehalten wurde. Darin ist mitgeteilt, dass sich die Kosten für die Ausarbeitung der Detailpläne auf rund 150 000 Fr. belaufen werden, woran somit von *schweizerischer Seite allein* schon mehr als die Hälfte sicher gestellt wären.

Zoelly-Dampfturbinen in der deutschen Marine. Das von der Fried. Krupp Aktiengesellschaft Germaniawerft in Kiel gebaute Torpedoboot der deutschen Marine „G 173“, das mit Zoelly-Dampfturbinen von *Escher Wyss & Co* in Zürich als Antriebsmaschinen ausgerüstet ist, wurde im Laufe des Monats Januar dieses Jahres zur Ausführung seiner kontraktlichen Probefahrten in Dienst gestellt. Im Verlaufe dieser Probefahrten, die bisher vorzügliche Resultate ergeben haben, erreichte dieses Turbinen-Torpedoboot in der Eckernförder Bucht eine Geschwindigkeit von 33,33 Knoten, oder rund 62 Kilometer in der Stunde. Die Turbinen haben sich bei allen diesen Proben in jeder Hinsicht bewährt. Die Proben sind ohne die geringste Betriebsstörung verlaufen, was um so bemerkenswerter ist, als dieses Torpedoboot das erste von den mit Zoelly-Dampfturbinen ausgerüsteten Kriegsschiffen ist, das seine Probefahrten absolviert. Das Torpedoboot hat ein Displacement von etwa 650 t bei einer Länge von rund 75 m; die zur Erzielung einer so hohen Geschwindigkeit notwendige Leistung der Turbinen beträgt über 16 000 Pferdestärken.

Schweizerisches Obligationenrecht. Die Kommission des Ständerates für die Revision des Schweizerischen Obligationenrechtes hat in ihrer Sitzung vom 10. März d. J. beschlossen, in teilweiser Berücksichtigung der vom Schweizerischen Ingenieur- und Architektenverein gestellten Verlangen¹⁾ für den Art. 1416 folgenden Wortlaut zu beantragen:

Absatz 1. Wie Vorlage.

Absatz 2. Nach der vom Bundesrate vorgeschlagenen und vom Nationalrat angenommenen Fassung:

Die Klage des Bestellers eines Bauwerkes gegen den Unternehmer verjährt jedoch, wenn es nicht anders vereinbart wird, erst nach fünf Jahren seit der Abnahme.

Absatz 3. In neuer Fassung:

Dieselbe Verjährungsfrist besteht für die Klage gegen den Architekten oder Ingenieur wegen allfälliger Mängel des Werkes.

Eidg. Polytechnikum. Doktorpromotionen. Das eidg. Polytechnikum hat die Würde eines *Doktor der Naturwissenschaften* verliehen dem diplomierten Chemiker *Heinrich H. Escher* aus Zürich (Dissertation: „Zur Kenntnis des Carotins und des Lycopins“).

Desgleichen wurde dem diplomierten Maschineningenieur *Sigmund Guggenheim*, aus Zürich, die Würde eines *Doktor der technischen Wissenschaften* (nicht Dr. ing., wie s. Z. von einzelnen Blättern irrtümlich berichtet wurde) verliehen. (Dissertation: „Magnetische Untersuchungen an Eisen-Silicium- und Eisen-Silicium-Nickel-Legierungen“).

¹⁾ Siehe die Eingabe des Schweiz. Ing.- und Arch.-Verein auf den Seiten 166 und 167 dieser Nummer. •

Schweizerische Landesausstellung Bern 1914. Zur konstituierenden Sitzung ist die *Grosse Ausstellungskommission* auf den 4. April d. J. nach Bern eingeladen. Soviel der Tagespresse zu entnehmen ist, soll sie sich mit der Wahl des Zentralkomitees und der Aufstellung eines Statutes für dessen Organisation sowie mit der Bestellung von zwei Subkommissionen befassen, die das Ausstellungsprogramm und die Platzfrage zu prüfen haben werden.

Neubauten am Bahnhofplatz in Bern. An Stelle der am Bahnhofplatz und gegenüber der Heiliggeistkirche stehenden Gebäude, Warenhaus Knopf, Buchhandlung Franke, Confiserie Wenger, Eckhaus Nordmann u. s. w., sowie des dahinterstehenden Wattenwil'schen Hauses an der Spitalstrasse nebst Garten soll von einem Konsortium, an dessen Spitze die Architekten *Bracher & Widmer* stehen, eine einheitliche Gruppe neuer Häuser erstellt werden.

Schweizerische Bundesbahnen. Ingenieur *Hui*, Mitglied der Kreisdirektion II, hat aus Gesundheitsrücksichten seine Entlassung genommen.

Konkurrenzen.

„Geiser-Brunnen“ in Zürich. Der Stadtrat von Zürich eröffnet unter den zürcherischen und den im Kanton Zürich ansässigen Künstlern einen Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für einen öffentlichen Brunnen, zu dessen Errichtung der verstorbene Stadtbaumeister A. Geiser den Betrag von 40 000 Fr. nebst Zinsen gestiftet hat.¹⁾ Ausser den zürcherischen Künstlern sind vom Stadtrate zur Beteiligung am Wettbewerb eingeladen worden die Bildhauer Bösch in Rom, Brillmann in Stuttgart, Burckhardt in Basel, Kiefer in Ettlingen und Mettler in München.

Die Entwürfe sind bis zum 30. Juni dieses Jahres einzusenden. Zur Verteilung von Preisen an die drei besten Arbeiten, deren Zahl vom Preisgerichte durch einstimmigen Beschluss bis auf fünf erhöht werden kann, stehen dem Preisgerichte 4000 Fr. zur Verfügung. Das Preisgericht ist zusammengesetzt aus den Herren: Architekt *Pflegard*, als Präsident, Stadtbaumeister *Fissler*, Kunstmaler *Gattiker*, Stadtgärtner *Rothpletz*, alle in Zürich, und Professor *Wrba* in Dresden, die das Programm genehmigt haben. Soweit dieses nichts anderes vorschreibt, gelten die „Grundsätze“ des Schweizerischen Ingenieur- und Architekten-Vereins. Die Stadt wird Eigentümerin der preisgekrönten Entwürfe. Es besteht die Absicht, den Träger des I. Preises mit der Ausführung zu betrauen, jedoch behält sich der Stadtrat freie Hand vor.

Als passende Standorte sind vorgesehen: 1. die am Bürkliplatz zwischen Stadthausquai und Fraumünsterstrasse liegende kleine Anlage; 2. der zwischen der Einmündung der Obern und der Untern Zäune in den Hirschengraben liegende erhöhte Platz.

Verlangt werden: die zur Erläuterung notwendigen Grundrisse, Ansichten und Schnitte 1:20, ein Modell der ganzen Brunnenanlage 1:20, ein Modell eines wichtigen Teils des Brunnens 1:5.

Das Programm nebst Lageplänen und Bildern der erwähnten Plätze sind zu beziehen vom Hochbauamt der Stadt Zürich.

Post- und Gemeinde-Gebäude in Colombier. Der Gemeinderat von Colombier hat mit Einreichungstermin vom 1. Mai d. J. unter den neuenburgischen oder im Kanton Neuenburg ansässigen Architekten einen Wettbewerb ausgeschrieben zur Erlangung von Plänen für ein Gebäude zur Unterbringung der Post-, Telegraphen- und Telephonbureaux, eines Gemeindesaales und von zwei Wohnungen. Als Preisrichter amten die Architekten *Louis Perrier* Reg.-Rat, *Paul Bouvier* und *Eugène Colomb*, alle in Neuchâtel. Zur Erteilung von zwei bis drei Preisen an die besten Entwürfe ist dem Preisgericht der Betrag von 2000 Fr. zur Verfügung gestellt.

Verlangt werden: Lageplan 1:200, Grundrisse, zwei Schnitte und die vier Fassaden 1:100, eventuell eine perspektivische Ansicht, summarischer Kostenanschlag und Bericht. Das Programm wird nebst zugehörigem Lageplan auf Verlangen zugesandt vom Gemeinderat Colombier.

Tramwarthäuschen in Genf. Der Verfasser des mit einem III. Preis bedachten Projekts für das Tramwarthäuschen in Longemalle mit dem Motto „Verrue“ heisst *Paul Brossin* und nicht Brossier, wie uns zuerst versehentlich gemeldet worden war.

Bismarck-Nationaldenkmal. Der ursprünglich auf 1. Juli 1910 angesetzte Termin (Bd. LIV, S. 247) ist auf Wunsch vieler Künstler auf den 30. November 1910 verschoben worden.

¹⁾ Siehe Seite 41 laufenden Bandes.

Literatur.

Eingegangene literarische Neuigkeiten; Besprechung vorbehalten:

Der Eisenbetonbau von Dipl.-Ing. *Emanuel Haimovici*, Obering. des Eisenbetonbaugeschäftes Max Pommer in Leipzig. Mit 81 Abbildungen im Text. „Aus Natur und Geisteswelt“, 275. Bändchen. Leipzig 1909, Druck und Verlag von B. G. Teubner. Preis geb. M. 1,25.

Heizung und Lüftung von *Johann Eug. Mayer*, berat. Heizungsing., Karlsruhe i. B. und Freiburg i. B. Mit 40 Abbildungen im Text. „Aus Natur und Geisteswelt“, 241. Bändchen. Leipzig 1909, Druck und Verlag von B. G. Teubner. Preis geb. M. 1,25.

Geschichte der Gartenkunst von *Chr. Ranck*, Reg.-Baumeister a. D. Mit 41 Abbildungen im Text. „Aus Natur und Geisteswelt“, 274. Bändchen. Leipzig 1909, Druck und Verlag von B. G. Teubner. Preis geb. M. 1,25.

Neuere Wasserkraftanlagen in Norwegen von *E. Dubislav*, Reg.- und Baurat in Münster. Mit 140 in den Text gedruckten Abbildungen. München und Berlin 1909, Druck und Verlag von R. Oldenbourg. Preis geb. 5 M.

Die Blechabwicklungen. Eine Sammlung praktischer Methoden, zusammengestellt von *Joh. Jaschke*, Ingenieur in Graz. Mit 187 in den Text gedruckten Figuren. Berlin 1909, Verlag von Julius Springer, Preis geb. M. 2,80.

Zur Eisenbetontheorie. Eine neue Berechnungsweise von *W. L. André*. Mit 60 in den Text gedruckten Abbildungen. München und Berlin 1909, Druck und Verlag von R. Oldenbourg. Preis geb. 3 M.

Das rechnerische Austragen von Werksteinen. Mit 49 Abbildungen. Herausgegeben von *G. Gruhl*, Leipzig. München 1909, Verlag von E. Pohls. Preis geb. M. 2,40.

Personenbahnhof in Basel. Neues Aufnahmegebäude. Zahlreiche Abbildungen auf Kunstdruckpapier. Basel, Lichtdruckanstalt Alfr. Ditisheim, Nachf. von Henri Besson. Preis geb. Fr. 4,50.

Elemente der Technologischen Mechanik. Von *P. Ludwik*. Mit 20 Textfiguren und 3 lithographierten Tafeln. Berlin 1909, Verlag von Julius Springer. Preis geb. 3 M.

Berichtigung.

In der Arbeit von Ingenieur *H. Hartmann* in Nr. 9 und 10 dieses Bandes „Die Ermittlung der Zentralellipse von Kreisbogen, Kreisabschnitt und Kreisabschnitt durch Zeichnung“ sind leider einige Ungenauigkeiten stehen geblieben, die der Verfasser wie folgt richtig zu stellen bittet. Es ist zu setzen:

Seite 112, Spalte rechts, Zeile 6 von oben: $AF \cdot CS = AB \cdot CA$

„ 113, „ „ „ 15 „ „ : $AK^2 = AO \cdot AL$

„ 114, „ links, „ 2 „ „ : $SE_{II} = ES$

„ 114, „ „ „ 23 „ „ :

Grösstwert statt Grössenwert.

„ 132, Abbildung 18: $PR = \frac{1}{3} PL_c$

„ 132 und 133, in Art. 10 ist überall statt \overline{AL}_c zu setzen \overline{AL}_e

„ 133, Spalte rechts, Zeile 16/17: abgeleitet statt abgebildet.

„ 133, „ „ „ 1 von unten: $i_{II} = 0$

„ 133, „ „ „ 2 „ „ : $i_{II} = 0$

„ 134 soll der Schluss lauten: während sich im übrigen die eben aufgeführten drei Grenzwerte gleich gross wie beim Parabelsegment ergeben.

Redaktion: A. JEGHER, CARL JEGHER,
Dianastrasse Nr. 5, Zürich II.

Vereinsnachrichten.

Schweizerischer Ingenieur- und Architekten-Verein.

In Angelegenheit der Fassung des Art. 1416 der Gesetzesvorlage für die **Revision des Schweiz. Obligationenrechtes** hat das Zentralkomitee an die Schweiz. Bundesversammlung folgende Eingabe gerichtet:

An die h. Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Bern.

Hochgeehrte Herren!

Zu den bedeutsamen Problemen, die bei der im Wurfe liegenden Revision des Obligationenrechtes zu einer rationellen, den heutigen Bedürfnissen entsprechenden Lösung drängen, gehört unter anderem die Frage, wie lange die bei der Ausführung von Bau-